

KONZEPT WIEDERBEGINN SPIELBETRIEB IN ETAPPEN LA GRENOUILLE – Theaterzentrum junges Publikum / Centre théâtre jeune public Biel/Bienne

ENTWURF / Stand 22.02.2021

Ganz kurz die Aktivität von La Grenouille – Theaterzentrum junges Publikum Biel: Öffentliche Vorstellungen für ein Familienpublikum, jeweils für ein bestimmtes Zielalter (also ab 4 Jahren, ab 7 Jahren, ab 9 Jahren, etc) mit professionellen Eigenproduktionen und kuratierten professionellen Gastspielen, geschlossene Schulvorstellungen für Schulklassen und Institutionen; Gastspiele auf Tournee in Schulen oder in Theaterhäusern mit unseren Produktionen; theaterpädagogische und tanzpädagogische Vermittlungsarbeit mit Zielgruppen im Freizeitbereich und mit Schulklassen mit und ohne Publikumsvorstellungen. Wir verantworten in Biel das Programm für junges Publikum in der Spielstätte «Rennweg 26», sind dort bei allen diesen Vorstellungen verantwortlich für das Schutzkonzept und sind als Institution von regionaler Bedeutung von der Stadt Biel, dem Kanton Bern und dem BSJB Kultur mit einem Leistungsvertrag gefördert.

Vorbemerkung:

Unsere Gedanken und Konzepte zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs stützen sich auf die Differenzierung und möglichst schnell gewisse verantwortbare Bereiche wieder zu ermöglichen. Die kulturelle Teilhabe von jungen Menschen scheint uns gerade in der aktuellen Krise von zentraler Wichtigkeit. Das nachfolgende Konzept basiert selbstverständlich auf den Grundlagen der Schutzkonzepte Vorstellungsbetrieb die wir, wie alle anderen Theaterbetrieb, auf den Spielzeitbeginn Herbst 2020 erarbeitet haben und die ausgezeichnet funktionierten. Sie seien hier in Stichworten nochmals kurz erwähnt: Masken, Abstand, Hygiene (Hände, Oberflächen, Material), Rückverfolgbarkeit, Sitzen auf klar zugewiesenen Plätzen, Lüften/Raumluftaustausch, Reduktion der Belegung, konsequente Trennung der Publikumsgruppen in kleine Segmente die untereinander keinen Kontakt haben, Check-in draussen im Freien, Ticketing via Web-Plattform. Zudem wird bei Theatervorstellungen im Publikum nicht gesprochen und nur leise geatmet, was eine Auswirkung auf die Aerosol-Komponente hat, was auch wissenschaftlich belegt ist. Der grösste Teil unserer Vorstellungen wird von kleineren und grösseren Haushaltsgruppen (Familien, Patchworkfamilien) sowie festen Sozialgruppen und Schulklassen besucht. Dies ergibt eine andere Publikumssituation, und eine deutlich kleinere Anzahl an Durchmischung als zum Beispiel bei einer Veranstaltung für Erwachsene. Solche Parameter sollten bei der Wiedereröffnung von Veranstaltungen eine Rolle spielen. Zentral ist ausserdem auch die Professionalität und Veranstalterkompetenz der Veranstaltenden. Als Institution mit Leistungsauftrag haben wir eine grosse Kompetenz und Expertise als Veranstaltende und können flexibel zusätzliches Personal schulen und anbieten, wenn die Situation es benötigt.

Ziel dieses Konzeptes ist, in einem ersten Schritt möglichst sofort Schulvorstellungen in einem klar gesetzten Rahmen wieder zu erlauben, und in weiteren Schritten öffentlichen Vorstellungen für junges Publikum, ebenfalls in einem definierten Rahmen wieder zu ermöglichen. In einigen Kantonen sind aktuell und waren bereits während der gesamten Dauer der Theaterschliessungen geschlossene Schulvorstellungen unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben erlaubt. Dies ist zum Beispiel im Kanton VD, im Kanton JU oder im Kanton TG der Fall. Die Parameter dazu haben sich natürlich der pandemischen

Situation angepasst und die Theaterhäuser in diesen Kantonen konnten einen direkten Austausch mit den Gesundheitsbehörden pflegen. Aktuell erlaubt sind maximal 3 Klassen aus dem gleichen Schulhaus, im Kanton VD sind Schulvorstellungen bis maximal bis zur 6. Klasse. Deshalb stützen wir unser Konzept auf diesen und unseren eigenen Erfahrungen im Oktober.

Mit diesem Konzept beantragen wir für eine möglichst schnelle Wiederaufnahme von verantwortbaren Teilbereichen und einer schrittweisen Wiederaufnahme des Vorstellungsbetriebes.

Dies sind unsere hauptsächlichen Gründe und Argumente:

- Eine solche Schulvorstellung zu besuchen ist wirklich nicht gefährlicher, als einfach ganz normal die Schule zu besuchen. Der psychische und kulturelle Nutzen ist aber sehr gross.
- Die kulturelle Teilhabe von Kindern (und Jugendlichen) und die kulturelle Bildung nicht weiter zu verhindern.
- Den Kulturinstitutionen und Theaterschaffenden wenigstens einen Teil der Auftritte zu ermöglichen, die gesundheitlich zu verantworten sind. So sind auch die Ausfälle für die Kantone und die Kurzarbeit kleiner.
- Es gibt den Kulturbetrieben, Theaterschaffenden und dem Publikum eine Perspektive indem zumindest ein Teil der Vorstellungen in einem kleinen Rahmen stattfinden können.
- und ganz besonders: Kindern (und Jugendlichen) und den Lehrpersonen einen Moment der Entspannung und Erholung zu geben, und mit den Stücken ihnen auch Angebote zu machen und Perspektiven zu eröffnen, wie man Krisen und Schwierigkeiten meistern kann und ermutigt wird.

KONZEPT WIEDERBEGINN SPIELBETRIEB AB ANFANG MÄRZ 2021 IN ETAPPEN

1. Etappe Schulvorstellungen gemäss dem Modell Kanton VD/JU ab Anfang März

Schulvorstellungen mit professionellen Theater- und Tanzproduktionen können unter folgenden Rahmenbedingungen stattfinden:

- **Schulvorstellungen sind geschlossene Vorstellungen mit maximal 3 Klassen pro Vorstellungen aus dem gleichen Schulhaus**
- = entspricht im Rennweg 26/Biel einer Belegung von 50%
- 1. Etappe beschränkt auf KG, 1.-6. Klasse Primar / 1H-8H (bis 12 Jahren)
- Bedingung: Anreise ohne Benutzung des öV: zu Fuss, mit dem Velo, mit dem Schulbus.
- Die Schulvorstellungen können im Kulturort / Theater oder im Schulhaus stattfinden.
- Für 5./6. Klasse sowie die Lehrpersonen natürlich mit Maskenpflicht.
- Die Klassen werden über diese Rahmenbedingungen bereits bei der Anmeldung informiert und gebeten, sich abzusprechen.
- Das Vorstellungs-Schutzkonzept wird in allen Bereichen natürlich eingehalten.
- Als Zwischenschritt wäre es für uns auch denkbar, dass zumindest Schulvorstellungen in der Schule wieder ab sofort erlaubt sind.

2. Etappe öffentliche Vorstellungen ab 22. März 2021 (resp. gemäss den Vorgaben des Bundesrates) für junges Publikum in Haushaltsgruppen und in Sektoren ohne Kontakt untereinander; Kapazität beschränkt.

Öffentliche Vorstellungen in Veranstaltungsorten sowie im Freien können für ein junges Publikum/Familienpublikum ab 22. März 2021 resp. 1. April stattfinden, (eventuell beschränkt bis 12 Jahren da in diesem Alterssegment deutlich weniger Ansteckungen sind). Dies unter folgenden Bedingungen:

- **Maximale Kapazität ist beschränkt in Etappe 2 auf 50% Belegung**
- **Die Plätze sind in der Spielstätte Rennweg 26 in Biel in 5 kleinteilige Sektoren aufgeteilt, für die jeweils eine eigene Wartezone ohne Kontakt zur anderen Wartezone besteht, und beim Warten, Einlass, Platzierung und Auslass voneinander getrennt zirkulieren. Dies bedeutet ca. 2 Haushaltsgruppen pro Sektor.**
- Das Publikum reserviert die Plätze in Haushalten resp. gemeinsam mit ihren regelmässigen Sozialkontakten an und wird entsprechend platziert. Zwischen den einzelnen Familien/Haushaltsgruppen wird der Abstand eingehalten.
- Freiwilliges Tragen von Masken wird proaktiv empfohlen bereits ab 10 Jahren. Es werden gratis Masken abgegeben.
- mit einer freundlichen und für junges Publikum geeigneten visuellen Kommunikation wird proaktiv auf Abstand und alle Schutzmassnahmen hingewiesen (z.B. auch «im Theatersaal nur flüstern oder nicht sprechen»)
- zwischen Vorstellungen am gleichen Tag wird durch ausgiebiges Lüften die Raumluft ausgetauscht.
- Das Vorstellungs-Schutzkonzept wird in allen Bereichen natürlich eingehalten.
- Gastrobereich: Die Bar im Innenbereich bleibt geschlossen und dient als Wartezone, im Freien können, im Take-Away Prinzip Getränke und Snacks zum Mitnehmen angeboten werden. Falls Restaurants im Freien Konsumation anbieten dürfen, gilt die Gastoregel.

3. Etappe: leichte Lockerung Schulvorstellungen erlaubt: maximal 4 Klassen (oder 5 Klassen wenn KbF Kleinklassen dabei sind) pro Vorstellung aus verschiedenen Schulhäusern (oder aus maximal zwei verschiedenen Schulhäusern) ohne Altersbeschränkung, ab dem 24. April (oder 1. Mai)

- Maximale Belegung für Schulklassen 60%, da die Gruppentrennung untereinander gewährleistet ist: maximal 4 Schulklassen, resp. 5 falls KbF oder sonderpädagogische Kleinklassen darunter sind.
- Variante könnte sein, aus maximal zwei verschiedenen Schulhäusern.
- Kein Kontakt der Klassen untereinander! Es wird garantiert, dass die Klassen bei Ankunft, Einlass, Vorstellung und Auslass keinen Kontakt untereinander haben und in getrennten Wartezonen empfangen werden.
- Empfang und Check-in findet draussen statt.
- Die Klassen werden im Theater mit 1 freien Reihe Abstand untereinander platziert. (=Das wäre das Modell, das wir bereits im Oktober hatten).
- Proaktive Hinweise: nur flüstern und nicht sprechen, sowie alle anderen Schutzmassnahmen
- keine Altersbeschränkung, Maskenpflicht ab 10 Jahren (5. Klasse)
- Anreise empfohlen zu Fuss, mit Velo, Schulbus, Spezialbus

- Bei Vorstellungen im Schulhaus keine Durchmischung der Klassen mit verschiedenen Schulhäusern.

4. Etappe Spielbetrieb gemäss Schutzkonzept mit Anpassungen an die Durchimpfung und die epidemiologische Entwicklung

- Steigerung der Belegung schrittweise
- Öffnung Gastrobereich gemäss Vorgaben für Restaurants und zusätzlicher Vorsicht (zB. keine Durchmischung Künstler:innen - Publikum)

WICHTIG PLANUNGSHORIZONT UND DIREKTE KONTAKTPERSONEN

Kulturelle Veranstaltungen haben einen Planungsvorlauf, sowohl Schulklassen wie auch das Publikum der öffentlichen Vorstellungen müssen via Newsletter, Plakaten, Werbung über die Anmeldeöglichkeiten und die Modalitäten informiert werden.

Wir haben konkret ab dem 27.03. ein Gastspiel einer Gruppe, die ihr Stück im Theater oder auch im Schulhaus aufführen könnten. Dieses ist idealerweise ein nonverbales visuelles Objekttheater. Damit wir dies gut organisieren können, müssten wir spätestens ab dem 08.03. über die Modalitäten informieren können.

Antrag Kontaktperson: Im Kanton VD konnten die Theaterhäuser die Schulvorstellungen anbieten direkt mit einer Kontaktperson des Gesundheitsamtes besprechen und Abmachungen treffen. Das bringt kurze Wege, schafft Vertrauen, erlaubt kurzfristige Anpassungen und differenzierte Lösungen. Wir möchten dies auch für den Kanton Bern erreichen.

Kontakt La Grenouille:

Charlotte Huldi, Theaterleitung charlotte.huldi@lagrenouille.ch 078 859 57 73
Milena Geiser, Kommunikation communication@lagrenouille.ch 032 341 55 86